



Charta für das Plastikrecycling in der Schweiz

1. Gegenstand der Charta

Die Charta definiert die wesentlichen Anforderungen an die Sammlung und das Recycling von Plastikabfällen aus Schweizer Haushalten. Sie regelt die stoffliche und die thermische Verwertung von Plastikabfällen. Der Recyclingprozess beginnt mit der Sammlung im Privathaushalt und endet mit der Entstehung marktfähiger Produkte respektive mit der Gewinnung der Energie.

2. Ziel der Charta

Kunststoffrecycling ist ein wichtiger Aspekt der nachhaltigen Entwicklung und der Kreislaufwirtschaft und ist aus diesem Grund zu fördern. Die Einhaltung der Charta gewährleistet die Nachhaltigkeit des Plastikrecyclings in der Schweiz. Sie fördert das Recycling wo ökologisch und ökonomisch sinnvoll und stellt sicher, dass für die Gesellschaft ein Mehrwert im Bereich Umwelt- und Klimaschutz entsteht.

Nachhaltiges Plastikrecycling verfolgt zwei Hauptziele:

- Ressourcenschutz: Das Plastikrecycling soll höchste Verwertungsquoten erreichen, qualitativ hochwertiges Rezyklat liefern und so Primärrohstoffe substituieren.
- Energieeffizienz: Die thermische Verwertung von Plastikabfällen soll mit einem hohen Wirkungsgrad eine deutliche Verbesserung der Ökobilanz bewirken.

3. Nachhaltigkeit des Plastikrecyclings

3.1 Ökologische Aspekte

- Oberstes Ziel des Plastikrecyclings ist der Schutz von Umwelt, Klima und Natur.
- Die Unterzeichnenden der Charta orientieren sich an hohen Umweltstandards und wenden die besten verfügbaren Technologien (nach aktuellem Stand) an, um die Ziele der Nachhaltigkeit und der Kreislaufwirtschaft zu erreichen.
- Plastikabfälle aus Haushalten gelten als wertvolle Ressourcen und das Recycling wird mit dem Ziel der Schonung und sinnvollen Verwendung von Rohstoffen betrieben.



3.2 Ökonomische Aspekte

- Sämtliche Schritte des Plastikrecyclings haben ökonomisch sinnvoll zu sein, um die Nachhaltigkeit des Systems zu garantieren.
- Der Entscheid, ob ein Plastikabfall stofflich oder thermisch verwertet wird, soll nicht nur auf Grundlage der Umweltauswirkung fallen. Kosten und Wettbewerbsfähigkeit des Recyclingsystems sind ebenfalls zu berücksichtigen.
- Der Recyclingprozess soll marktfähige Qualitätsprodukte erzielen.

3.3 Gesellschaftliche Aspekte

- Das Plastikrecycling ist in der Schweiz ein grosses gesellschaftliches Bedürfnis. Die Unterzeichnenden der Charta nehmen ihre Verantwortung wahr und erfüllen die darin formulierten Anforderungen.
- Die Unterzeichnenden der Charta informieren die Öffentlichkeit offen und transparent über die Recycling- und Verwertungsquoten, die CO₂-Einsparung und die ökologische Nachhaltigkeit des Plastikrecyclings.
- Unterzeichnende der Charta engagieren sich in den Diskussionen rund um recycelbare Verpackungen und bringen ihr Know-how in verschiedenen Plattformen in der Schweiz und international ein. Sie setzen sich für die Nachhaltigkeit auf sämtlichen Stufen des Lebenszyklus von Plastik ein.
- Die Unterzeichnenden stellen ihr Know-how in den Dienst des Plastikrecyclings und unterstützen die schweizweiten Bemühungen für recyclingfreundliche Verpackungen sowie eine Verminderung des Plastikabfalls.
- Unterzeichnende der Charta engagieren sich in der Aus- und Weiterbildung.

4. Anforderungen an das Plastikrecycling

4.1 Generelle Anforderungen

Damit die Qualität des Plastikrecyclings gewährleistet ist, sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Eine effiziente Sammlung ist gewährleistet.
- Der ökologische Nutzen des Recyclings ist gegeben.
- Die ökonomische Nachhaltigkeit ist gesichert.



4.2 Qualitative Anforderungen

- Die Plastikabfälle werden sorgfältig und effizient gesammelt, umweltverträglich vorbehandelt und ökologisch sinnvoll recycelt.
- Angestrebt wird eine schweizweit hohe Sammelquote von Plastik aus Haushalten und eine qualitativ hohe stoffliche Verwertungsquote.
- Basierend auf einer Lebenszyklusbetrachtung ist abhängig von der Art und der Zusammensetzung des Plastiks sowie des Verschmutzungsgrads zu entscheiden, ob der Plastik separat gesammelt und stofflich verwertet werden soll oder ob eine thermische Verwertung sinnvoller ist.
- Ist das Sammelgut wegen Verunreinigungen oder Materialeigenschaften ökologisch nicht sinnvoll recycelbar, fließt der Plastik in die thermische Verwertung.
- Um eine hohe Qualität des Sammelguts zu erreichen, wird die Öffentlichkeit klar informiert.
- Der Recyclingprozess hat immer dem aus ökologischer Sicht besten Stand des technologisch machbaren zu entsprechen. Angestrebt werden eine hohe Verwertungsqualität und eine stetige Verbesserung der Verwertungsquote.
- Im Sinne der Transparenz wird die Bevölkerung durch den VSPR alle zwei Jahre über die Verwertungsquote und den Umweltnutzen informiert.
- Der gesamte Recyclingprozess hat höchsten Anforderungen an Arbeitssicherheit und -gesundheit zu genügen.

4.3 Rechtliche Anforderungen

- Unterzeichnende der Charta respektieren das Kantonsmonopol über die Siedlungsabfälle und pflegen konstruktive Beziehungen zu den Gemeinden, denen die Hoheit über das Abfallmanagement obliegt.
- Die Zuständigkeiten sind klar abzugrenzen, auch mit anderen Recyclingsystemen, insbesondere PET. Das PET-Recycling wird nicht konkurriert. Fehlwürfe von PET-Getränkeflaschen werden nach Stand der Technik in die stoffliche Verwertung überführt.

4.4 Technische Anforderungen an das Plastikrecycling

- Für die Produktion von hochwertigen Rezyklaten durchläuft das Sammelmaterialeine Vielzahl von Prozessschritten (Sortierung und Trennung, Zerkleinerung, Reinigung, Trocknung, Pressung und der Beimischung von Zuschlagstoffen). Die Prozessabfolge unterscheidet sich je nach Aufbereitungsstrategie. Gewisse Prozessschritte können abhängig von Eingangsmaterial und Endanwendung des Rezyklats abgekürzt werden. Die Analyse, das Waschen sowie die Trennung des Materials müssen immer Teil einer sorgfältigen Verarbeitung sein.
- Um eine hohe Qualität des Rezyklats zu erreichen, werden eine saubere Sortierung des Sammelguts, eine Minimierung des Verschmutzungsgrads, eine Materialanalyse sowie eine fachgerechte Verarbeitung vorausgesetzt und Nachweise zum Gehalt an gefährlichen Bestandteilen (beispielsweise Giftstoffe) erstellt.



4.5 Anforderungen an die Dokumentation

Der gesamte Sammel- und Recyclingprozess muss lückenlos, vollständig, exakt und konsistent dokumentiert sein. Dabei gilt es insbesondere, folgende Punkte klar auszuweisen:

- Sammelgebiet
- Sammellogistik
- Sammelnde Unternehmen
- Verwertende Unternehmen
- Mengenströme und Materialkreislauf
- Gefährliche Bestandteile
- Qualität des Sammelguts inkl. Fehlwürfe
- Recycling- und Verwertungsquote
- Recyclingtechnologie und -prozess
- Eigenschaften und Anwendungsgebiet des Rezyklats
- CO₂-Einsparung sowohl für die stoffliche wie auch für die thermische Verwertung
- Finanzströme und finanzielle Nachhaltigkeit des Systems

Der VSPR veröffentlicht auf Basis der Daten sämtlicher Systemteilnehmer alle zwei Jahre einen Bericht zum Stand des Recyclings von Plastikabfällen aus Schweizer Haushalten, der die Leistungen der Unterzeichnenden einheitlich ausweist. Der Fokus des Berichts ist die nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung.

Versionenhinweis 2019-1 (23. August 2019)